

# Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: August Meer in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 11.

Breslau, den 1. Juni 1890.

XI. Jahrgang.

Inhalt: Die sociale Frage und der Priester. I. — Was haben die H. H. Pfarrer für nothwendige Kirchenbauten ferner festzustellen? — Die Kircheneinziehung im Fürstenthum Breslau in den Jahren 1653/54. Mitgetheilt von Erzpriester Dr. Soffner in Orlaschin. — Hauptinhalt der Fürstbischof. General-Vicariats-Amts-Verordnungen von Nr. 200 ab. Von Pfarrer F. Soffner in Fürstenau. — Diözesan-Nachrichten. — Literaturbericht. — Notizen. — Personal-Nachrichten.

## Die sociale Frage und der Priester.

I.

Wiederholt haben wir in diesen Blättern das obige Thema behandelt. (Vergl. Schles. Pastoralbl. 1888 №. 17.) Aber nachdem unser hochwürdigster Herr Fürstbischof Georg in seinen beiden herrlichen Pastoralen diese Frage dem Klerus aussämtne ganz besonders ans Herz gelegt, und dieselbe zum Gegenstand der Erörterung auf den Conventen gemacht hat, scheint es uns geboten, daß auch wir diese brennende Tagesfrage wieder besprechen. Ueber die Bedeutung dieser Frage in unsren Tagen dürfen wir wahrlich nicht erst ein Wort verlieren. Die sociale Frage ist da, und mit Recht sagt der gefeierte P. A. Weiß<sup>1)</sup>, sie ist unter allen brennenden Fragen der Gegenwart die brennendste, die umfangreichste. Sie ist die nothwendige Folge aller Zustände, welche die moderne Kultur auf den verschiedenen Gebieten des geistigen, des sittlichen, des Erwerbs- und Verkehrsleben geschaffen hat. Am Gesang, sagt das Sprichwort erkennt man den Vogel, den Baum am Apfel, am Gange den Wolf. Und unsre Zeit erkennt man an der socialen Lage. Das ist der Brand, dessen verheerendes Feuer gelöscht, das die Krankheit, die geheilt werden muß. Aber der Stand der Krankheit verlangt schleunigst und allgemeine Hilfe. Weitsehende Geister haben längst die Gefahr erkannt und eindringlich zur Hilfe gemahnt. Allzu lange ist leider vielfach durch Vertrauensseligkeit, Lässigkeit, Trägheit, Egoismus gefehlt worden. Nun aber, da die Thatsachen eine nicht mehr zu überhörende Sprache reden, ist es Pflicht Aller, die es gut mit der menschlichen Gesellschaft meinen, welche die Macht und die Fähigkeit hierzu besitzen, ihre Kraft daranzusezen, daß in segensreicher Weise die sociale Frage gelöst werde. Und das ist nur möglich mit vereinten Kräften. Die Schuld ist gemeinsam und darum sagt Weiß<sup>2)</sup>, gilt von unseren Verhältnissen das Wort, das

ein französischer Schriftsteller kurz vor dem Ausbruch der großen französischen Revolution schrieb: „Der Egoismus ist das Ungeheuer, das die Erde verwüstet.“ Er nimmt alles. Er giebt nichts zurück. Er ist der geborene Gegner der Gemeinsamkeit und des allgemeinen Besten. Er macht den Grundsatz, daß jeder nur für sich sorgen muß. Damit zerbricht er alle Bände, welche die Menschheit umschlingen, und löst die Gesellschaft in ein wahres Nichts auf. Da, sagt Weiß zutreffend, muß überall zugegriffen werden. Da giebt es keine Ausnahme, keine Ausrede, keinen Ausweg. Wie könnte da der Priester unthätig und gleichgültig dieser die Menschheit so tief aufregenden Bewegung gegenüber bleiben, er, der Allen Alles werden soll, der berufen ist, den Armen das Evangelium zu verkünden. Die arbeitende Bevölkerung bildet ja so recht das Volk; sie macht gegen 95 Proc. der Bevölkerung aus. Gewiß, schreibt der social.-politische sehr thätige Professor Dr. Scheicher<sup>1)</sup>, hat der Klerus nicht die Ausgabe, sociale Programme auszuarbeiten, sich zum Führer der nothleidenden Massen aufzuwerfen, da seine Pflicht ihn über der Materie und dem Materialismus Stehendes verweist, aber ebenso wenig darf es ihm am Herz für die Leiden des Volkes, Theilnahme für dessen Wohl und Wehe fehlen. Er muß zeigen, daß die irdischen Freuden nicht der Güter Höchstes sind, darf jedoch daraus nicht folgern, daß das Volk, die Masse desselben, einzig nur den Kreuzweg zu gehen habe, auch dann, wenn es nicht sein müßte, wenn sich durch legitime Abhilfe Erleichterungen schaffen ließen. Nothleiden kann nicht Selbstzweck des menschlichen Lebens sein. Als Mittel zu einem höheren Zweck nutzt es, als Zustand schadet es sogar der Sittlichkeit nicht wenig. Gewiß giebt es heroische Naturen, die lieber verbümmern, verhungern als stehlen, aber die heroischen Naturen sind nicht die alltäglichen. Man muß darum die Versuchungen einschränken, so weit es die Umstände zulassen. Gegenwärtig handelt es sich um Ausgleich, um Besserung nicht mehr erträglicher Zustände. Der Klerus muß

<sup>1)</sup> Apologie des Christenthums vom Standpunkt der Sittenlehre. Freiburg 1884. Bd. 4. S. 222.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 265.

<sup>1)</sup> Der Klerus und die sociale Frage. Innsbruck 1884. S. 5.

von den Bestrebungen der Menschen Kenntniß haben; er soll nicht verurtheilen bloß, wohl aber mit der Fackel der ewigen Moral jede neue Theorie beleuchten. Da reden Leute über die brennendste Frage der Zeit, machen sich aber ihr Wesen nicht klar<sup>1)</sup>). Zu dieser Art Menschen darf der Klerus nicht gerechnet werden. Damit würde er der Religion, dem Rechte, sich und dem Volke den schlechtesten Dienst erweisen. Auch wir glauben, was Schäffle sagt, „dass Theologen national-ökonomischer Kenntnisse entbehren können, wird bevor dieses Jahrhundert zur Neige geht, den Moraltheologen selbst als eine vollkommene Lächerlichkeit erscheinen.“ Aber sagen wir mit Scheicher<sup>2)</sup>), es bedarf dazu nicht erst des Abwartens bis zum Schluss des Jahrhunderts. Das Zukunfts der Blitze oder das Wetterleuchten am fernen Horizonte ist von uns nicht übersehen worden. Wir kennen unsere Pflicht, das Studium der sozialen Frage.

Meer.

### Was haben die H. H. Pfarrer für nothwendige Kirchenbauten ferner festzustellen?

#### II. Die Baumittel.

Zum Bauen gehört — Geld und wieder Geld und nochmals Geld, und wenn zur Zeit auch das Geld recht flüssig — so zu sagen: billig ist, so kommt doch ein Bau theuer zu stehen, wenn die Baumittel a. nicht schon aufgespart worden sind oder b. die Baubeträge nicht auf eine längere Reihe von Jahren verteilt werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei's gesagt, wie klug Gemeinden handeln, welche einen besonderen Neubau-Fonds zur Entlastung der Gemeinde anlegen und durch Sammlungen vermehren. Für eine mir bekannte Gemeinde wurde s. Zeit ein solcher Fonds angelegt, und ein Mitglied der Gemeinde berechnete den Gesamtbetrag, den der Fonds in 100 Jahren erreichen würde, wenn der Grundstock von 250 Thlr. jährlich durch einen Zuwachs von 250 Thlr. und die Zinseszinsen vermehrt werde.

Anfangs wächst das Goldregen-Stämmchen langsam; nach 20 Jahren ist es noch nicht höher, als 8264 $\frac{2}{3}$  Thlr. Auch nach 50 Jahren ist es noch mäßig = 52330 Thlr. Nun aber geht's mit Riesenschritten; denn

nach dem 75ten Jahre wächst es auf: 189 140 Thlr.

=	=	80	=	=	=	=	242	777	=
=	=	100	=	=	=	=	652	440	=

Die betreffende Gemeinde hat in der That, trotzdem nicht alle Jahre der Zuschuß von 250 Thlr. geleistet wurde und seit einer Reihe von Jahren wegen anderer Opfer in Wegfall

kommen mußte, in der Zeit von 36 Jahren den Grundstock, welcher im Jahre 1854 erst 321 Thlr. betrug, bis zur jetzigen Höhe von c. 21000 Thlr. = c. 63000 Mark anwachsen sehen, deren Verwendung bei einem künftigen Kirchenbau der Gemeinde allein zu Gute kommt.

Eine andere willkommene Entlastung können die Baupflichtigen schaffen durch eine Anleihe, welche zu einem mäßigen Zinsfuß verzinst und durch jährliche Abzahlungen allmählich in einer zu vereinbarenden Reihe von Jahren amortisiert oder getilgt wird.

Außer der Provinzial-Hilfs-Kasse (z. B. in Breslau Stände-haus) giebt es eine Anzahl von Darlehns-, Versicherungs- und Sparkassen, welche — natürlich auf Grund der durch die Aufsichtsbehörden anerkannten Sicherheit der Darlehnsnehmer und unter den behördlich genehmigten Bedingungen, — Gemeinden, Corporationen, Gesellschaften u. s. w. baar (oder in Obligationen) Darlehn gewähren. Auch dafür werden zwei Beispiele Manchen erwünscht sein.

Die Gemeinde X. hat bei der Provinzialhilfs-Kasse in Breslau unter Beachtung der Vorschriften der H. Geistlichen Behörde, des Gesetzes vom 20. Juni 1875 (vgl. § 50, 3 u. 9; § 20, 1. 3. 4. 7. 8.) und der Verordnung vom 27. September 1875 (Artikel 1) eine Anleihe von 18000 Mark zu 3 $\frac{3}{4}$  % verzinslich aufgenommen.

Der Anleihebetrag wurde in Provinzial-Hilfs-Kassen-Obligationen (3 $\frac{1}{2}$  %), welche an der Börse wie die Psandbriefe wechselnden Cours haben, dem Kirchenvorstande ausgezahlt auf Grund eines Vertrages, wonach:

- 1) die Zinsen des Schuldrestes halbjährlich zu 3 $\frac{3}{4}$  % nach Breslau portofrei einzuzenden,
- 2) die Rückzahlung in bestimmten Beträgen jährlich bis zur endlichen Tilgung des letzten Restes im 10. Jahre zu leisten sind und zwar in Provinzial-Hilfs-Kassen-Obligationen, sofern nicht eine andere Vereinbarung eintritt.

Als die Gemeinde X. das Darlehn in Obligationen erhielt, standen die letzteren zum Verkaufe günstig, d. h. über pari. Jetzt stehen sie unter pari, also zum Kaufen günstig.

Dieselbe Gemeinde war später noch einmal in der Lage, ein Darlehn in baarem Gelde aufzunehmen und erhielt „dasselbe von einer Sparkasse gemäß einem Uebereinkommen, wonach in 42 Jahren das Darlehn zu 3 $\frac{3}{4}$  % verzinst und mit 1% amortisiert wird; doch werden Verzinsung und Amortisation durch 42 gleiche Jahreszahlungen von je 1425 Mark nach einem Amortisations-Plane, welcher die behördlichen Zustimmungen fand, bewerkstelligt.

Diese 1425 Mark werden zum großen Theil aus eben der Quelle fließen, welche durch das Darlehn selbst erworben worden ist.

1) Ratzinger, Die Volkswirthschaft. Herder 1881. S. 34 ff. 172 ff. 293 ff.

2) Kapitalismus und Sozialismus. 3) U. a. D. S. 146.

Ein nahe liegendes, nicht ungünstiges Geschäft ist z. B. die Anleihe, um die Kosten für Sitzbänke zu beschaffen, deren Mietherträge nicht bloß die Anleihezinsen decken, sondern auch in nicht langer Zeit die Anleihe selbst tilgen. Ähnlich verhält es sich bei Anleihen für Friedhöfe u. c.

In erster Reihe ist bei Neubauten die Frage nach dem Bauplatz oder Baugrunde zu beachten. Der Patron ist zur Beschaffung dieses Baugrunds beizutragen gesetzlich nicht verpflichtet. Das Sprichwort: „Einem geschenkten Gaul steht man nicht in's Maul“ — findet insofern bei der Platzfrage sinngemäße Anwendung, als man ein Geschenk wohl, ohne den Werth zu erforschen, annehmen, aber sich durch ein Geschenk nicht zu thörichtem Übermaß von Ausgaben verpflichten lassen darf. Mancher geschenkte Bauplatz hat sich als ein tiefer grundloser Brunnen erwiesen, in welchen Geld, Mühe, Fleiß und Opferliebe nutzlos geworfen worden ist. Ein geschenkter schlechter Baugrund ist auch geschenkt zu theuer, wenn an das Geschenk die Bedingung, auf ihn zu bauen, geknüpft ist. Darf man das Geschenk verkaufen oder vertauschen — ja, dann man nur annehmen! — braucht man den Bauplatz nicht zu kaufen, so ist's gewiß gut; aber besser ist's einen günstig gelegenen Bauplatz verhältnismäßig theuer kaufen, als unzeitige Rücksicht auf ein Geschenk von zweifelhaftem Werthe zu einer Zuchtrüthe werden lassen für die gegenwärtige und zukünftige Gemeinde.

Wieviel Geld man für einen Bau brauchen werde, sagen mit düren Zahlen die Kostenanschläge der Baumeister. Die Erfahrung lehrt, daß sich zwischen diese bekannten Größen noch manche ungenannte eindrängen, so daß die End-Summa erheblich größer wird. „Wo man baut, da fallen Späne“ — und es wird dem Bauherrn auch mancher Spahn eingehauen trotz aller Aufsicht, Sorgfalt, und Gewissenhaftigkeit. Deshalb muß auch, wer baut, nicht bloß: Ge-lö sondern auch Ge-du-lö! haben. Woher das Geld nehmen? ohne zu stehlen.

Diese Hauptfrage ist natürlich auch der Gegenstand umfangreicher Vorschriften und Verordnungen.

Leider ist das verdienstliche Buch des verstorbenen Canonicus und Alumnatrector Dr. Sauer noch nicht in einer der gegenwärtigen Gesetzgebung entsprechenden veränderten Auflage erschienen — oder, was noch besser wäre, die jetzige Gesetzgebung dem Sauer'schen Buche entsprechend umgeändert worden.

Gleichwohl enthält es die wichtigsten Antworten auf vorstehende Hauptfrage in § 97 unter Hinweis auf die Verfügungen des Breslauer Ordinariats Nr. 36 I, Nr. 6 VII, Nr. 148 I, Nr. 105 III, Nr. 122 II, Nr. 138 VII, Nr. 139 IV.

Andere Aufschlüsse weist nach: Vogt K. R. I. S. 480 ff. in Anmerkungen zu Allg. Landrecht Th. II Tit. 11 § 706 und ff. Die Schlesische Gesetzgebung findet besondere Befreiung in Vogt I. Seite 435 und 505. Vogt II. Seite 175. Die sehr belehrende Darstellung eines in allen Instanzen gewonnenen Prozesses der kathol. Pfarrgemeinde Halle o. a. Fiscus als Patron ist im Archiv für katholisches Kirchenrecht abgedruckt. Doch dürfte es gerathen sein, keinen voreiligen Schluß auf die allgemeine Anwendbarkeit des Urtheils in ähnlich scheinenden Fällen zu ziehen und die Unterhandlungen behufs gütlichen Einvernehmens mit dem etwas schwerhörigen Patrone ganz zu verschmähen.

Die Ministerial-Verordnung vom 30. Juli 1872 verlangt, daß bezüglich beantragter Kirchen- u. s. w. Bauten die Beitragsverhältnisse als feststehend, die Baumittel als bereit ersichtlich seien.

„Vor spezieller Ausarbeitung der Bauprojecte sind die Baumittel zu erwägen. Es sind Skizzen und Kostenanschläge anzufertigen und nachdem dieselben den Interessenten (— also dem Pfarrer, der Gemeinde, dem Patron u. s. w.) zur Ausmusterung vorgelegt worden, mit dieser zur Superrevision einzureichen. — Vor dem Beginne der Bauausführung müssen die Baumittel gesichert werden. Die Beitragsverhältnisse der Baupflichtigen (Patrone, Gutsherrschäften, Kirchen-Schul-Gemeinden, anderer Corporationen, Nutznießer u. s. w.) sind eventuell unter Mitwirkung des Justitiars vor der Kostenveranschlagung festzustellen, so daß sie bei dieser thunlichst berücksichtigt werden können.“

Außerdem ist bei Einreichung von Bauprojecten zur Superrevision anzugeben, in wie weit und aus welchem Grunde Staats-Fonds beim Bau concurriren.“

Die Königliche Regierung pflegt durch Königliche Landräthe (ohne Justitiarius) in einem Termine, zu welchem alle Baupflichtigen und der Expriester beziehungsweise Dekant eingeladen werden, das Raumbedürfniß, die Wahl des Bauplans, die Höhe der Kosten, die Beitragspflicht der Interessenten und den Nachweis der vorhandenen Baumittel feststellen zu lassen. Also vorbereiten!

Hier folge die Probe einer Potenz-Ermittelung. Das Pfarrkirchen-Bermögen beträgt zur Zeit: 48 525,35 Mark angelegtes Kapital, laufende Zinsen zu  $4\frac{1}{2}\%$  = 2 184,09 Mark für dieses Jahr.

Die Jahre 1882 bis 1888 einschließlich waren Bau-Jahre und erforderten außergewöhnliche Ausgaben von durchschnittlich 1440 Mark.

Erst seit 1885 steigerte sich die Einnahme aus den Sitzplatz-Mieten auf 1500 Mark. Gleichwohl stellt sich die Fractions-Rechnung der letzten 6 Jahre so, daß die Ausgaben durch

die Einnahmen gedeckt werden, auch ohne Capitals-Zinsen, wenn, was zweifellos ist, die Bankmietgelder auf der jetzigen Höhe stehen bleiben.

Die 6jährige Durchschnittsrechnung ergiebt nämlich: bisherige Einnahme c. 6000 Mark, worunter nur 1230 Mark für Bankmietgelder, während seit d. J. 1886 dieselben 300 Mark mehr bringen, so daß in Wirklichkeit: 6300 Mark zu rechnen sind, während die bisherige Ausgabe 6300 Mark beträgt, infolge der starken Kosten für die bisherigen Bauarbeiten, welche für Jahrzehnte ausdauern.

Es stehen also nach den Grundsätzen der kirchlichen Behörde die angelegten Kapitalien selbst, wie deren Zinsen, zur Verfügung, weil die andern Einnahmen die Ausgaben decken.

S. p.

### Die Kircheneinziehung im Fürstenthum Breslau in den Jahren 1653/54.

Mitgetheilt von Erzpriester Dr. Sossner in Oltašiu.

#### § 2. Die Kircheneinziehung selbst.

(Fortsetzung.)

Am folgenden Tage (24. Januar) gingen sie von da früh gegen 8 Uhr nach

Sachwitz,

dem Herrn Martin Maximil. von Knobelsdorff gehörig. Der Prediger war bereits am 27. Juli 1653 von dort von dem bischöflichen Official ausgewiesen, und die Kirche recn-ciliirt worden; weshalb jetzt die beiden Commissarien auf Bitten des dasigen Pfarrers bloß eine die Kirche in Schiedlagwitz betreffende Angelegenheit zu erledigen hatten. Genannte Kirche war nämlich im Jahre 1597 mit Genehmigung des Bischofs Johannes (von Sitsch) als Filiale der Sachwitzer verliehen worden; doch hatten sich, als letztere nachher in Verfall gerathen war, die Parochianen von Schiedlagwitz an die Kirche von Ransau angeschlossen, von wo sie jetzt wieder abgetrennt und an die Kirche in Sachwitz gewiesen wurden.

An demselben Tage, an welchem diese Herrn hier in Sachwitz beschäftigt gewesen (24. Januar), stattete Herr von Oberg von Breslau dem Königlichen Ober-Amte Bericht darüber ab, welche Kirchen er mit Herrn von Bedau in der jenem Tage vorhergegangenen Woche eingezogen habe, und bat zugleich, wohl durch die bedrohlichen Vorgänge in Bettlern erschreckt und zur Vorsicht gemahnt, dasselbe, da sie die künftige Woche in das Neumarktische ziehen wollten, daß ihnen acht oder zehn Reiter mitgegeben würden und auf drei oder vier Wochen ihre Verpflegung bekämen, binnen welcher Frist sie, wenn ihnen kein Widerstand geschähe, oder sie nicht durch üble Wege verhindert würden, ihre Commissarien mit göttlicher Hülfe gewiß zu vollenden gedächten.

Hierauf langten am 26. Januar gegen 11 Uhr alle drei Commissarien, ob mit den begehrten Reitern oder ohne sie, ist unbekannt, in

Leuthen

an, welches Herrn Joachim von Kotulynsky (Kottulinsky), einem ganz verbissenen Protestant, gehörte. Dieser Herr erklärte, daß er ohne Zustimmung seines Pfarrers, es sei so oder so, nichts thun werde. Als nun die kaiserlichen Commissarien dem Prediger, nachdem sie ihn hatten rufen lassen, angekündigt, daß er binnen 24 Stunden abziehen, die Schlüssel zur Kirche aber sobald wie möglich abgeben sollte, hielt derselbe vor ihnen eine lange Rede, voll von Beschimpfungen gegen das Haus Österreich<sup>1</sup>), worauf er plötzlich, wie vom Blize getroffen, nicht mehr mächtig noch ein Glied zu rühren, zu Boden fiel, sodß er von den Umstehenden als todt aus dem Zimmer herausgetragen, nachher aber von der Edelfrau durch kostbare Wasser u. dgl. wieder zum Leben gebracht wurde. Als solches der Edelherr sah, übergab er unverzüglich die Schlüssel, worauf die Kirche eröffnet, und auch an ihr einstweilen der bereits oben bei Gohlau genannte Pfarrer von Krütsch, Petrus Vorsiga, als Pfarrer installirt wurde. Nachher wurde daselbst Christoph Franz Lindner Pfarrer.

Desgleichen wurde auch in

Nabardorf,

einer Filiale von Leuthen, einem Breslauer Patricier Matthäus Hübner gehörig, aus Mangel an anderen Priestern einstweilen der nämliche Petrus Vorsiga installirt.

Nun folgte

Kertschütz,

ein Dorf, welches der verwitweten Frau Brigitta Ottman (Uthmann) gehörte, wo jedoch von den 30 Hufen, von denen der Pfarrer Zehnten zu beziehen hatte, bloß 1½ Hufen bebauet wurden, die übrigen aber wußte lagen. Die Kirche daselbst wurde der in Leuthen adjungirt.

<sup>1</sup>) Auch die kaiserlichen Commissarien von Oberg und von Bedau in einem Berichte an den Landeshauptmann, präsentirt unterm 17. Januar 1654, von diesem schmähenden Prädikanten Meldung, indem sie zunächst sich darüber beschweren, daß ihnen von den Herrschäften, mit Ausnahme von Sachwitz, die Consignationes über die Intraden der Kirchen und Pfarrreien nicht eingereicht würden, und sodann hinzufügen, wie der Prädikant zu Leuthen, Namens Joh. Euler, mit hochsträflichen Worten wider J. K. M. sich ausgelassen habe. Commissarius Neusuer aber giebt noch an, daß genannter Prediger hierauf in's Gesängniß gebracht und aus der Provinz verwiesen worden sei zum großen Schrecken der übrigen Prediger.

Zugleich erhellt aus gedachten Berichten der kaiserlichen Commissarien auch noch, daß unsere Commissarien schon um den 16. Januar, nicht erst am 26. ej. in Leuthen thätig gewesen sein muß, es wäre denn, daß obiges präsentatum vielleicht vom 27. Januar statt vom 17. ej. lauten sollte.

Sodann gelangten die Herrn am 30. Januar nach  
Nackshütz,

den beiden Edelfrauen Ursula Losten (Lehsten) und Hedwig Falkenhain gehörig, die unter Thränen die Schlüssel zur Kirche übergaben, worauf auch diese Kirche einstweilen dem Kreisfischer Pfarrer Petrus Borsiga adjungirt wurde.

Hierauf kamen sie, wohl am 31. Januar, nach  
Puschwitz,

welches dem von dem Breslauer Archidiaconus Petrus Gebauer gestifteten Studentenconvicte in Breslau gehörte, zugleich aber mit der Kirche zur Hälfte abgebrannt war; die Kirche, welche in der Restaurirung begriffen war, wurde den Vätern der Gesellschaft Jesu anvertraut, und an ihr P. Gottfried Greiff, Regens des besagten Convictes, als Pfarrer eingeführt.

Von hier gingen sie noch am selben Tage nach  
Jlinisch,

der Frau Ursula Neumeister gehörig, wo sie gegen 4 Uhr ankamen, und wo ihnen am nächsten Tage (1. Februar) genannte Edelfrau die Schlüssel zur Kirche aushändigte, worauf auch an dieser Kirche Petrus Borsiga als Pfarrer installirt wurde.

Hernach gelangten sie gegen 12 Uhr nach  
Lampersdorf,

welches ganz verwüstet war, indem die Bauernäcker, voll Strauchwerk und Gestripp, unbefüet, und bloß das Herrentug mit einigen Gärtnern bebauet waren. Der Fürstenthumshauptmann als Herr des Dorfes hat das Gut ic. an Abraham von Mönch verpachtet, dessen Ehefrau in seiner Abwesenheit ohne Zögern die Schlüssel zur Kirche über gab; auch an ihr wurde einstweilen Petrus Borsiga als Pfarrer angestellt.

(Fortsetzung folgt.)

## Hauptinhalt der Fürstbischöfl. General-Bicariat-Amts-

### Verordnungen von Nr. 200 ab.

Von Pfarrer F. Soffner in Fürstenau.

Nr. 233. II. Es ist keiner Klosterschwester einer fremden Diöcese gestattet, in der Diöcese Breslau Almosen zu sammeln; ebensowenig ist es einer Klosterschwester der Breslauer Diöcese erlaubt, in einer fremden Diöcese zu sammeln. Beabsichtigten letztere in weiterem Umkreise innerhalb der Diöcese eine Collecte zu halten; so bedürfen sie dazu der Genehmigung und dürfen die Collecte nur durch legitimirte Vertrauenspersonen ausführen. — III. Der Geistliche hat das Ansinnen des weltlichen Kreisschulen-Inspectors, in Gegenwart desselben die Kinder in der Religion zu prüfen, abzulehnen. — IV. Jeder Priester, welcher eine Stelle als Militärgeistlicher oder an einer Staatsanstalt zu übernehmen wünscht, hat hiervon dem Hochw. H. Fürstbischof Anzeige zu machen. — V. Unter Hinweis auf die alten canonischen

Bestimmungen wird dem Diözesanclerus die Ausübung der Jagd untersagt. — VI. Bei Reparaturarbeiten soll die thunlichste Schonung architektonischer Bautheile genommen werden. — IX. Die veränderte Archipresbyterats-Eintheilung in Pommern wird publicirt. — X. Besuche um römische Vollmachten und Privilegien sind nur an die Geheime Kanzlei in Breslau zu senden. — XI. Das Aufthören des Verzeichnisses der Referralsfälle in den Beichtstühlen darf unterbleiben. — XIII. Die Beschaffung von Kirchenmusikalien auf Kosten der Kirchkassen wird genehmigt. — XVI. Der Palästina-Verein (jährlich 1 Mark Beitrag) wird empfohlen.

Nr. 234. Die Collecte für die congregatio de propaganda ist am Sonntag ss. Trinitatis abzuhalten. — II. Die in der Brautmesse enthaltene benedictio darf außerhalb derselben niemals angewendet werden. — VI. Erweiterung der Verordnung Nr. 133. I. — VI. Ehe-Jubiläums-Andenken werden nicht mehr gewährt. — X. Die amtlichen Verordnungen sollen den Kirchenvorständen zur Abschriftnahme zugehen.

Nr. 235. II. Unbrauchbar gewordene Paramente, die keinerlei Kunstsmerth haben, sind zu verbrennen. — III. Um Verluste durch Algio-Zahlung zu vermeiden, empfiehlt sich, kleine Kapitalien bis zu 150 Mark den Kreis-Sparkassen zu übergeben. — VII. Von dem Amte des Kirchfassen-Rendanten ist nur der dem Kirchenvorstande angehörige, — nicht aber ein anderer Geistlicher ausgeschlossen. — VIII. Den Geistlichen in Preußen kann die gebührenfreie Einsichtnahme der Standesregister nicht versagt werden. — IX. Die Geistlichen und Kirchenbeamten sind von Kreislasten und Provinzialabgaben frei.

Nr. 236. Ein lateinisches Dekret in Chedispens-Sachen in foro interno. — III. Für die unter Beidrückung der Amtssiegel zu vermerkenden Erklärungen bei Urkunden über kirchliche Stiftungen ist folgende Fassung zu wählen:

a) des Pfarramtes: Vorstehende Stiftung wird vorbehaltlich der Genehmigung des Hochwürdigen fürstbischöflichen General-Bicariat-Amtes hierdurch angenommen.

N. den . . . Das katholische Pfarramt.

b) des Kirchenvorstandes: Laut Beschluss vom . . . wird vorstehende Stiftung in vermögensrechtlicher Beziehung hierdurch in Verwaltung genommen.

N. . . . Der katholische Kirchenvorstand.

Vorsitzender.

zwei Mitglieder.

Nr. 236. IV. Die Versicherung kirchlicher Gebäude gegen Feuergefahr soll seitens der Kirchenvorstände nicht verabsäumt werden. — VIII. Laut Decretum Urbis et Orbis vom 20. August 1885 wird die Rosenkranz-Andacht den Monat Oktober hindurch für alle künftigen Jahre angeordnet.

Nr. 237. I. Publication a) der Encyclica vom 22. Dezember 1885, durch welche ein außerordentliches Jubiläum verkündet wird, b) der dieses Jubiläum betreffenden Declarationen und c) der für dasselbe den Beichtvätern verliehenen Fakultäten.

— V. Empfehlung der in polnischer Sprache erscheinenden Familienblätter „Monika“ und „Stróż Anioł.“ — VI. Bei den Begräbnissen der Armen darf die stille Requiemsmesse in gleicher Weise gelesen werden, wie sonst nach den Rubriken die gesungene Requiemsmesse erlaubt ist. — X. Die Diözesan-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wird empfohlen. — XI. In jeder amtlichen Eingabe ist die nächste Poststation anzugeben.

Nr. 238. Declaratio concernens caput Cogentes in constitutione apostolicae Sedis moderationi. — III. Mehrfach eingepfarrte Personen sind mit demjenigen Einkommen, welches nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb innerhalb der betreffenden Parochien herrührt, in jeder Parochie nur von einem der Zahl der beteiligten Parochien entsprechenden Bruchtheile zur Kirchensteuer heranzuziehen. — VII. Bei der Aufstellung der Genußzettel für Lehrer und Organisten (Küster) muß streng unterschieden werden, was ihnen als Kirchenbeamten und was ihnen als Lehrer zusteht. Hierüber ist vor Vollziehung des Genußzettels Bericht zu erstatten.

### Diözesan-Nachrichten.

**Breslau.** (Academischer St. Bonifacius-Verein.) In der 73. General-Versammlung des Academischen St. Bonifacius-Vereins sah der Vorsitzende des Vereins, Herr cand. theol. Hoffmann die Zwecke, welche der Bonifaciusverein zu erstreben sucht, auseinander und wiederholte seine bereits in der letzten General-Versammlung ausgesprochene Bitte, neben den Theologen auch die katholischen Studierenden der anderen Fakultäten der Sache des heiligen Bonifacius zuzuführen.

Aus dem geschäftlichen Theile selbst ist besonders erwähnenswerth der Bericht des Kassirers, wonach im verflossenen Jahre 365 Mark an verschiedene Kirchen der Diaspora versendet werden konnten. Ferner erstattete der Schriftführer des Zweigvereines im hiesigen Fürstbischöflichen Convict eine kurze Uebersicht über die Verhandlungen der ersten Versammlung vom 12. Mai h. und skizzierte den bei dieser Gelegenheit daselbst gehaltenen, hochinteressanten Vortrag des Monsign. de Waal. Daran reihte sich die Ehrung der Hochwürdigen Herren Präfekt Dr. Esser und Dr. Neu zu Ehrenmitgliedern des Vereins.

Es wurden darauf 20 neue Mitglieder durch den Präsidenten aufgenommen, so daß die gegenwärtige Stärke des academ. St. Bonifacius-Vereins 229 beträgt, wovon 120 dem Zweigverein angehören.

Den Schluß des geschäftlichen Theiles bildete der gut durchdachte und sehr interessante Vortrag des Herrn stud. jur. Gallusche über das Thema: „Die völkerrechtliche Stellung des Papstes.“

### Literaturbericht.

Der für die Ausbreitung der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu sehr thätige P. Nilles S. J. hat bei Rauch (Innsbruck) ein recht praktisches Büchlein unter dem Titel herausgegeben: *Varia pietatis exercititia erga sacratissimum cor Jesu*. Die beiden Abhandlungen *de objecto cultus S. S. Cordis Jesu* rite definiendo und *de exercitio cultus S. S. Cordis Jesu* ad adaequatum ejus objectum exigendo zeichnen sich bei aller Kürze durch eine sehr klare und erschöpfende Darstellung des Gegenstandes aus. Der Anhang der Gebete ist reichhaltig. — P. Ph. Seeböck hat ein Andenken an das göttliche Herz Jesu herausgegeben. (Innsbruck, Verlags-Buchhandlung.) Dasselbe enthält aus den Werken der vorzüglichsten Verehrer des göttlichen Herzens aus allen Jahrhunderten die schönsten Gedanken in einer Sammlung für alle Tage des Jahres. Ein Gebetbuch bietet als Anhang eine gute Anleitung zur Verehrung des göttlichen Herzens. — P. F. Lieblich hat bei Rauch (Innsbruck) ein Betrachtungs- und Gebetbuch unter dem Titel herausgegeben: *Das göttliche Herz Jesu und die christliche Jungfrau*. Dasselbe zerfällt in drei Theile. Der erste, Liebesschule, zeigt uns die Liebe des göttlichen Herzens, der zweite sagt uns in der Lehrschule, was das göttliche Herz uns lehrt, der dritte, Übungsschule, lehrt uns das göttliche Herz verehren. Ein Gebetbuch bildet einen willkommenen Abschluß dieses lehrreichen Buches. — Dr. F. Frank hat die Liebesseufzer zum göttlichen Herzen als Predigten herausgegeben. (Paderborn, Ferdinand Schöningh.) In 25 Predigten lernen wir die Gnadschäfte des göttlichen Herzens kennen und fühlen uns mächtig angeregt, um Erbarmen an dieser Quelle der Gnade zu flehen. — Das blutige Verhümmeln oder der heilige Kreuzweg des Herrn von R. Fr. Hattler S. J. (Innsbruck Rauch), ist ein Buch voll Innigkeit, praktischen Sinnes und tiefer Erbauung. Es ist eine vorzügliche Anleitung, das Leiden des Herrn segensreich zu betrachten. — Derselbe Verfasser hat ein sehr ansprechendes Büchlein über die heil. Jesuiten A. Rodriguez, J. Berchmanns und Peter Claver herausgegeben. Das Buch gewinnt an Nutzen dadurch, daß die Heiligen uns als Vorbilder eines katholischen Glaubenslebens, eines gottgeweihten Jugendlebens und eines christlichen Opfer und Liebeslebens, geschildert werden. — In neuen Auflagen sind bei Rauch (Innsbruck), erschienen: die Heiligung der Handarbeit. (2. Aufl.) Es ist dies eine vortreffliche Anleitung

zur Vollkommenheit, zunächst für die Laienbrüder, dann aber auch für Alle geschrieben, die sich mit täglicher Handarbeit beschäftigen. — Der Weg zum Himmel. Dieses reichhaltige Gebetbuch von P. Seeböck liegt in 15. Aufl. vor. — Der heil. Wundersmann Antonius von Padua und seine Verehrung durch die neun Dienstage von P. Scheyring ist in 4. verb. Aufl. erschienen. — Der Abläß. Es verdient dies Büchlein, das in 2. Auflage erschienen ist, bei dem Volke die wärmste Empfehlung, weil es diesen wichtigen Gegenstand recht praktisch erörtert. — Das Ceremonien-Büchlein für Sakristane, Ministranten und Ceremoniare von Leiter, 2. verb. Aufl., sowie das Büchlein über die Offizien des Thuriferars, der Akolylthen und der Ceroferare bei feierlichen Aemtern empfehlen sich durch ihre Uebersichtlichkeit und Anschaulichkeit und werden viel zur würdigen Verrichtung dieser Aemter beitragen. — Ein sehr praktisches Büchlein für den Herz-Jesumonat ist in Paderborn (Bonifacius-Druckerei) unter dem Titel erschienen: Ein Blümchen der Andacht an jedem Abend dem heiligsten Herzen Jesu dargebracht. Bei dem niedrigen Preise des Büchleins von 15 Pf. verdient es die weiteste Verbreitung. Es ist recht geeignet, diese segensreiche Andacht zu fördern.

M.

### Notizen.

(Pastorale Merkvers.) Ad annum 1127.

Petrus Gerold parieti templi  
Chiliani hos inscripsit rhythmos:  
Qui Deo servit in templo  
Lueeat pro exemplo,  
Sit modestus, non rixosus,  
Non superbus, non vinosus,  
Amet Deum propter Deum  
Ut amemus rursus eum,  
Vigilet et servet legem  
Et constanter pascat gregem.  
Munus ejus sit docere,  
Non mulgere seu tondere:  
Deus et ecclesia  
Gaudent pura anima.

Chronicon Huxariense

p. 8.

Quid facies, facies Veneris si veneris ante?  
Ne sedeas sed eas, ne perreas per eas.

(Motto für das Rituale.) Als solches dürfte sich die folgende Mahnung eignen, welche sich auf dem ersten Blatt einer Agenda geschrieben fand:

„In sacramentorum administratione ad quinque praecipue capita serio attendite:

ad Deum, ut gloriificetur,  
ad Sacramentum, ut rite perficiatur,

ad subiectum, ut sanctificeetur,  
ad adstantes, ut pie moveantur,  
ad ministrum, ut gratia augeatur, utque dum alios  
a peccati vinculo solvere intendit, seipsum peccati ligamine et  
catena non constringat.“

### Personal-Nachrichten.

#### Ansstellungen und Beförderungen.

Pfarradministrator Franz Klaßka als Pfarrer in Myslowitz. — Pfarrer Franz Taitner in Wittgendorf als Act. Circ. des Archipresbyt. Landeshut. — Pfarrer Michałski in Lipine als Erzpriester des Myslowitzer Archipresbyterats. — Pfarrer Beininger in Schweinitz als Erzpriester des Archipresbyterats Grünberg. — Erzpriester Kania in Chorow zum Geistl. Rath ernannt. — Ebenso Erzpriester Kassim in Pawlowitz und Kuralus König im Kloster zum guten Hirten hier. — Seelsorger Theodor Knechtel als Pfarradministrator in Glarencranst. — Weltpriester Lic. Julius Mücke in Neiße als Pfarradministrator in Altewalde. — Ludwig Spohr, Spiritual am Ursulinerkloster in Freiwalde, als Kaplan in Neustadt O/S. — Pfarrer Eduard Zaruba in Komornik mit der Administration von Körník betraut. — Pfarrer Paul Eichon in Lublinitz als Act. Circ. des Archipresbyterats Lublinitz. — Pfarrer Victor Schmidt in Kattowitz als Act. Circ. des Archipresbyterats Myslowitz. — Kaplan Karl Stoklossa als Pfarradministrator in Pretzlowitz. — Lokalist Karl Bergmann als Pfarrer in Eugnian. — Kaplan Johannes Weidner bei St. Nicolai hier als Pfarrer in Schönbrunn. — Kaplan Wilhelm Malich in Zobten a. Berge als Pfarradministrator in Ingramidsdorf. — Pfarradministrator Josef Adamski in Bertholdsdorf als Pfarradministrator in Weigelsdorf, Archipresbyterat Reichenbach. — Strafanstalts-Pfarrer Karl Thamm hier als Pfarrer in Prisselwitz — Pfarradministrator Ferdinand Preißner in Bielitz als II. Kaplan bei St. Nicolai hier. — Pfarrer Jacob Schöps bei St. Matthias in Berlin als Pfarrer in Merzdorf a. Böber. — Pfarrer Anton Zwirzina in Peiskretscham als Pfarrer in Zohnau. — Pfarrer Daniel Sklarzik in Lenčík als Pfarrer in Sudoll und Pfarradministrator Karl La Rose in Pilgramsdorf.

### Milde Gaben.

(Vom 13. Mai bis 24. Mai 1890 incl.)

**Werk der heil. Kindheit:** Polónz durch H. Pf. Werner incl. zur Losaufung eines Heidentindes Joseph zu taufen 71 M., Pilgramsdorf durch H. Pf. La Rose 12 M., Altwilmsdorf durch H. Pf. Baumert incl. zur Losaufung von zwei Heidentindern Hedwig und Elisabeth zu taufen 54 M., Prosen durch H. Locallus Knauer 37 M., Leipe durch H. Pf. Stephan 30 M., Brieg N/S. durch H. Pf. Seiler 10 M., Peiskretscham durch H. Pf. Zwirzina 50,10 M., Alt-Riepten durch H. Pf. Gumpke zur Losaufung eines Heidentindes Laurentius zu taufen 15 M., Neisse durch H. Ob.-R. Dr. Birnbach incl. zur Losaufung von vier Heidentindern 225,95 M., Siemianowiz durch H. Pf. Schröder 110 M., Neuallmannsdorf durch H. Pf. Thienel incl. zur Losaufung von drei Heidentindern 80,35 M., Michowiz durch H. Fürstbisch. Commissar Marx 97,50 M., Schömburg durch H. Erzpr. Heinrich 35,74 M., Liebau durch H. Blau in Schöpsdorf zur Losaufung eines Heidentindes Anna zu taufen 21 M., Landeshut durch H. Pf. Puschmann 8,26 M.

Gott bezahl's.

W. Sambale.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Für den Monat Juni.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Balthasar, P. B.**, *Das Geheimniß aller Geheimnisse im allerheiligsten Sacramente des Altars.* In Betrachtungen auf jeden Tag des Monats. Aus dem Lateinischen. Zweite, umgearbeitete Auflage. 120. (XVI u. 570 S.) M. 3; geb. in Leinw. mit Rothschnitt M. 3.70.

**Ginane, T. G.**, *Der wahre Pelikan oder die Liebe Jesu im allerheiligsten Altarsacramente.* Nach der zwanzigsten Auslage des Originals mit Genehmigung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt. 120. (XXIV u. 356 S.) Geb. in Leinw. mit Deckenpressung M. 2.

**Klostermann, P. M., O. S. F.**, *Besuchungen des heil. Sacramentes des Altars* für jeden Tag im Monate. Mit einem Titelbild. Zweite Auflage. 160. (X u. 235 S.) 60 Pf.; geb. in Leinw. mit Rothschnitt M. 1.

**Lamezan, J. v., S. J.**, *Die Hauptmomente des Lebens.* Sechs Kanzelvorträge auf die sechs Aloysianischen Sonntage, mit Lobrede aus den heiligen Aloysius von Gonzaga. Zweite Auflage. 80. (IV und 129 S.) M. 1.20.

**Lercari, P. X., S. J.**, *Jesu mein Alles.* Der eucharistische Monat. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. J. Ecker. Zweite Auflage. 120. (VIII u. 64 S.) 60 Pf.; geb. in Leinw. mit Goldpressung M. 1.20.

**Manna.** Gebetbuch zur Verehrung des allerheiligsten Altarsacramentes. Mit einem Titelbild in Farbendruck. Kl. 320. (XII und 439 S.) M. 1.10; geb. à M. 1.40, 1.70 und 2.20.

**Herz-Jesu-Bild.** Nach dem Originalgemälde von L. Kupelwieser in der Jesuitenkirche zu Wien. In xylographischem Farbendruck auf Goldgrund ausgeführt von H. Knöfler. Zwei Größen: Klein-Oktav. 11 1/2 auf 17 cm mit Papierrand, 7 auf 10 cm ohne denselben. 12 Stück in Envelope M. 2. — 100 Stück M. 15. Groß-Quart. 27 1/2 auf 35 1/2 cm mit Papier- und Tonrand, 20 auf 28 cm ohne Rand M. 2.

**Hagg, P. J., Herz-Jesu-Gabe.** Betrachtungen über die Bitten der Herz-Jesu-Litanie nebst drei Einleitungsbetrachtungen. Mit einem Titelbild. 120. (VIII und 477 S.) M. 2.80; geb. in Leinw. mit Rothschnitt M. 3.80.

**Hattler, F. S. J., Herz-Jesu-Monat.** Mit 30 Initialbildern und einem Titelbild. 120. (VIII und 344 S.) M. 1.80. Geb. in Leinw. M. 2.60.

— *Litanie zum allerheiligsten Herzen Jesu* in 23 Initialbildern mit beigefügtem biblischem Text. Mit einem Titelbild. 160. (68 S.) Geb. 70 Pf.

**Weschnler, M., S. J.**, *Die Andacht zum göttlichen Herzen.* 12. (IV u. 185 S.) Geb. M. 1.50.

**Nix, H. J., S. J., Cultus SS. Cordis Jesu sacerdotibus praecepit et theologiae studiosis propositus.** Cum additamento de cultu purissimi Cordis B. V. Mariae. 80. (VIII u. 167 S.) M. 1.40; geb. in Halbleinw. mit Rothschnitt M. 2.

**Stolz, A., Herz-Jesu-Büchlein.** Belehrungen, Betrachtungen und Gebete. Aus den Schriften des Verfassers gesammelt von P. Fr. S. Hattler, S. J. Mit einem Titelbild in Farbendruck. 160. (IV und 58 S.) 25 Pf.; geb. in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt 40 Pf.

**Thierry, A., Der kleine Monat des allerheiligsten Herzens Jesu.** Zweite Auflage. Mit einem Stahlstich. 160. (XII und 96 S.) 50 Pf.; geb. in Halbleinw. 80 Pf.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Hansjakob, H.**, *Jesu von Nazareth, Gott in der Welt und im Sakramente.* Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche St. Martin in Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 80. (IV u. 96 S.) M. 1.50.

**Scherer, P. A. (Benedictiner von Fiecht).** *Bibliothek für Prediger.* Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg. 19.—20. Lieferung. gr. 80. (III. Bd. S. 529 bis 748.) à M. 1. — Erscheint in 8 Bänden oder ca. 60 Lieferungen à 6 bis 7 Oktavbogen. Preis jeder Lieferung M. 1.

**Schmitt, Dr. J.**, *Katholische Sonn- und Festtagspredigten.* Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Erster Jahrgang. Vierte Auflage. (XII und 810 S.) M. 6; geb. in Halbsanz M. 7.40.

— Früher erschien;

— Zweiter Jahrgang. Dritte Auflage. 80. (VIII und 924 S.) M. 6.70; geb. M. 8.10.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Waldeck, M.**, *Lehrbuch der katholischen Religion* auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Köln, Münster und Trier eingeführten Katechismus, zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren und anderen höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Mit Approbation des hochw. Erzbischofs von Freiburg. gr. 80. (VI u. 448 S.) M. 4.

„Das vorliegende Werk bietet einem Jedem eine Gelegenheit, sowohl zur eigenen Selbstbildung als auch zur Belehrung anderer über die früher auswendig gelernten Antworten des Katechismus in gedrängter Kürze, meist das Tressendste beigefügt zu finden, was zum Beweise, zum rechten Verständniß und zu praktischer Verwertung aus der Vernunft, der heil. Schrift, der Überlieferung, aus der Kirchengeschichte und dem Leben der Heiligen, endlich auch aus dem Kirchenjahr und der Liturgie dazu beweisen werden. Ebenso ist zu treffender Antwort gegen die gewöhnlichen Einwände hinreichender Anhalt gegeben. Die Einführung einsätziger Lette aus bekannten Kirchenbedienern gibt dem Ganzen ein angenehmes Colorit und färbt zu verständnisvoller Belehrung am Kirchengesang nur um so mehr anregen.“  
Gebenzer Volkszeitung 1889 Nr. 246.

Kirchensiegel

zu Lack- und Farbendruck, sauberster Ausführung, und Hostienbackformen fertigt

**F. Rebel, Graveur, Breslau,**  
Katharinenstraße 19.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Jos. Koesel'schen Buchhandlung in Kempten über „Schröbel, Lehrbuch der Katechetik“ und „Kotte, christliche Schule der Weisheit“ bei, auf welchen wir hiermit unsere verehrl. Abonnenten besonders aufmerksam machen.